

## Definitionen

**1. Verlässliche Grundschule:** freie Betreuung außerhalb des Unterrichts von 7:30 bis 13:00/14:00 Uhr

**2. Flex. Nachmittagsbetreuung:** freie Betreuung außerhalb des Unterrichts von 14:00 bis 16:00/17:00 Uhr

**3. Ganztagschule (GTS):** Unterricht, Mittagessen und ergänzende Angebote (Betreuung, Hausaufgabenhilfe, individ. Förderung, AGs) an 4 Wochentagen à mind. 7 bzw. 8 Zeitstunden;  
*Vor- und Nachmittagsangebote stehen in konzeptionellem Zusammenhang*

### Formen von GTS

- *offene GTS:* freiwillige Teilnahme an ganztägigem Schulbesuch (verbindliche Anmeldung für ein Schulhalbjahr) an 4 Tagen à mind. 7 Zeitstunden
- *gebundene GTS:* verpflichtende Teilnahme an ganztägigem Schulbesuch an 4 Tagen à mind. 8 Zeitstunden für alle SchülerInnen
- *teilgebundene GTS:* verpflichtende Teilnahme an ganztägigem Schulbesuch an 4 Tagen à mind. 8 Zeitstunden für alle SchülerInnen eines Zuges/einer Klasse der betreffenden Schule

## 4. Jugendbegleiter-Programm

Jugendbegleiter sind Vertreter von Verbänden, Vereinen, Organisationen, Privatpersonen etc., die als Bindeglieder zwischen der Schule und dem Stadtteil bzw. dem schulischen Umfeld fungieren. Entsprechend ihres Hintergrunds führen sie eigenständig AGs o.a. ergänzende Angebote in der Primar- und Sekundarstufe I durch (GD 143/10).

Grundlage für das Jugendbegleiter-Programm ist die Rahmenvereinbarung der Landesregierung Baden-Württemberg, die von über 80 Verbänden und Organisationen unterzeichnet wurde.

## 5. Horte/Horte an Schulen

Der **Hort an der Schule** ist einer Schule zugeordnet und räumlich entweder an der Schule oder unmittelbar in der Nähe dieser Schule. Es können nur Kinder aus dieser Schule aufgenommen werden im Unterschied zum Hort. Der **Hort** ist an keine Schule gebunden.

	<b>Hort</b>	<b>Hort an der Schule</b>
<b>Betreuungszeiten</b>	Gruppen mit einer Öffnungszeit von mindestens 15 Stunden wöchentlich	Öffnungszeit von Mo-Fr täglich mindestens 5 Stunden am Nachmittag außerhalb des Unterrichts
<b>Angebote an Schularten</b>	Grundschule	Alle Schularten, auch schulartübergreifend
<b>Personelle Besetzung</b>	2 Fachkräfte während der Hauptbetreuungszeit pro Gruppe	1 Fachkraft und eine weitere Betreuungskraft pro Gruppe
<b>Gruppengröße</b>	20 Kinder	20 Kinder
<b>Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII</b>	Erforderlich	erforderlich
<b>Träger</b>	Öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe	Öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe
<b>Höhe der Zuwendung durch das Land B-W</b>	12. 373 € pro Schuljahr je Gruppe	12. 373 € pro Schuljahr je Gruppe

### **Aufgaben** für Hort & Hort an der Schule

Der Hort soll den Kindern Hilfestellung zur Bewältigung ihrer alltäglichen Situation geben und sie zu größtmöglicher altersentsprechender Selbständigkeit führen

Es sollten an Voraussetzungen gegeben sein:

- eine Lebens- und Lernumwelt, die zu Eigenaktivitäten anregt
- ein bewusst strukturierter Erfahrungsraum für soziales Lernen
- Unterstützung im schulischen Bereich
- Nutzung der Angebote der Jugendarbeit
- Kooperation mit Freizeitstätten und Vereinen, die den Kindern entsprechende Angebote machen.